

Wahlprüfstein Hospiz- und Palliativ Verband Brandenburg e.V.

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg

Frage 1

Wie steht Ihre Partei grundsätzlich zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung? Welche konkreten Aussagen gibt es dazu im Partei- und/oder Wahlprogramm?

Die Position von Bündnis 90/Die Grünen zu Hospiz- und Palliativversorgung orientiert sich an der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen, die Brandenburg unterzeichnet hat: Im Mittelpunkt steht für uns der betroffene Mensch. Menschen haben den Wunsch ihr Lebensende in vertrauter Umgebung zu verbringen, möglichst schmerzfrei, nicht einsam und in würdigen Bedingungen. Unsere Aufgabe ist es diese Wünsche in unserer Gesundheits- und Pflegepolitik zu berücksichtigen. Um in ländlichen Regionen eine gute Hospiz- und Palliativversorgung sicherzustellen, setzen wir uns z.B. weiter für Gesundheitsregionen mit innovativen Versorgungsformen ein.

Unser zentrales sozialpolitisches Projekt, den Pakt für Pflege, wollen wir ausbauen und im Landespflegegesetz verstetigen. Die verschiedenen Maßnahmen des Pakts stärken pflegende Angehörige, sorgen dafür, dass Menschen länger zu Hause gepflegt werden können, mildern den Fachkräftemangel in der Pflege, so dass auch in der stationären Pflege mehr Kapazitäten vorhanden sind. Eines der Ziele aus dem Pakt ist es palliativmedizinische und hospizliche Leistungen verstärkt einzubeziehen.

Frage 2

Welche konkreten Pläne zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Brandenburger Hospiz- und Palliativarbeit hat Ihre Partei?

Mit dem Landeskrankenhausplan hat sich das grün geführte Gesundheitsministerium das Ziel gesetzt, palliativmedizinische Kompetenz in jedem Krankenhaus zu etablieren, Kompetenzstärkung bei der Erkennung palliativmedizinischen Bedarfs und Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Palliativversorgung. Dies gelingt am besten sektorenübergreifend und mit den Angehörigen. Die Eröffnung des Interdisziplinären Palliativzentrums am GLG Werner Forßmann Klinikum Eberswalde begrüßen wir sehr, ebenso die für 2025 geplante Fertigstellung eines stationären Hospizes in Wandlitz, damit werden Lücken im stationären Bereich der palliativen Angebote geschlossen. Es ist unser Anspruch die Versorgungsqualität zu halten und ambulante und stationäre Angebote auch in der Hospiz- und Palliativarbeit bestmöglich miteinander zu verzahnen, gerade im Rahmen der im Bund aktuell laufenden Krankenhausreform. Dafür ist es wichtig durch gezielte Forschung Evidenz im Land zu generieren, z.B. in Zusammenarbeit mit der MHB/MUL.

Frage 3

Welchen Standpunkt bezieht ihre Partei zum Urteil des BVerfG zu §217 vom 26.02.2020 und dem daraus folgenden Thema des assistierten Suizids und welche präventiven Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen?

Nachdem keiner der interfraktionellen Gesetzentwürfe zur Suizidbeihilfe, die im letzten Jahr im Bundestag zur Abstimmung standen, im Deutschen Bundestag beschlossen wurde, finden weiterhin (dies ist bekannt) Gespräche zwischen Abgeordneten unterschiedlicher Fraktionen im Bundestag statt. Ziel der Gespräche ist ein erneuter Anlauf für eine verfassungskonforme Regelung des assistierten Suizids. Selbstbestimmung muss ermöglicht und Missbrauch verhindert werden.

Mit großer Mehrheit angenommen wurde vor einem Jahr im Deutschen Bundestag jedoch ein Antrag einer interfraktionellen Gruppe von Abgeordneten zur Stärkung der Suizidprävention. Darin ist unter

anderem eine bundesweite 24-Stunden-Hotline vorgesehen, an die sich Menschen mit Suizidgedanken wenden können. Zudem soll die koordinierende Funktion des Bundes gestärkt werden. Das Bundesgesundheitsministerium ist aufgefordert, ein Suizidpräventionsgesetz zu erarbeiten, das die vom Bundestag geforderten Maßnahmen umsetzt. Der Gesundheitsminister hat ein solches Gesetz für August angekündigt.

Frage 4

Welche Strategien und konkreten Pläne verfolgt Ihre Partei, um allen Menschen, z.B. auch a.) den hochbetagten oder behinderten Menschen, b.) Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen in der Wohnungslosigkeit, c.) Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen die Hospiz- und Palliativversorgung und damit ein gutes Lebensende und ein Sterben in Würde zu ermöglichen?

Um den sehr heterogenen Bedarfen, Sorgen und Ängsten von Menschen mit lebensverkürzenden Erkrankungen oder kurz vor dem Lebensende gerecht zu werden und auch in besonders vulnerablen Lebenslagen den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Hospiz- und Palliativversorgung zu gewährleisten, wollen wir

- möglichst individuelle Versorgung für die Betroffenen insbesondere in längerfristigen Pflege- und Behandlungssituationen (Interdisziplinarität in der Versorgung) ermöglichen
- Informationsangebote für Betroffene sowie Angebote der Trauerbegleitung und psychosozialen Betreuung für Angehörige sicherstellen
- Community Health Nurses als Teil des Palliativpflege-Teams (SAPV und AAPV) aufstellen; sie können die ambulante Palliativversorgung bzw. den Behandlungs- und Pflegeprozess koordinieren, individuelle Pflegeberatung, Aufklärung, Unterstützung und Begleitung anbieten
- kostenfreie Weiterbildungsmöglichkeiten und Entlastung für pflegende Angehörige, u.a. auch Kurzzeitpflegeplätze, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarf, mit Tages- und Nachtpflegeangeboten in Brandenburg weiter ausbauen.

Diese Maßnahmen entsprechen unserem grünen Gedanken des Case Managements.

Frage 5

Der Kreis derer, die einer hospizlich-palliativen Sorge bedürfen, steigt stetig. Dem stehen eine zunehmende Ressourcenknappheit und ebenfalls ansteigende Fachkräftemangel im gesamten Pflegebereich gegenüber. Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, um diese Diskrepanz zu entschärfen?

Um Pflegepersonal zu gewinnen, müssen Berufsabschlüsse zügiger anerkannt und Wochenarbeitszeiten geringer und flexibler gestaltet werden, mit mehr finanzieller Anerkennung. Wir setzen uns in allen Gesundheitsberufen für Akademisierung ein, die auch zu eigenen Kompetenzbereichen führen muss. Z.B. wollen wir die Qualifikation der Community Health Nurse stärken, als Unterstützung bei der Palliativversorgung. Für neue Qualifizierungswege in der Pflege, werden an der MUL drei pflegebezogene Masterstudiengänge eingerichtet. Wir wollen auch die Pflegeassistentenausbildung neugestalten. Im Bund setzen wir uns für Personalbemessungsverfahren in der stationären Langzeitpflege, den Ausbau von Weiterbildung in „Palliative Care“ und eine Ergänzung der professionellen Pflege durch heilkundliche Tätigkeiten ein. Auch die Gewinnung von Ehrenamtlichen in der Palliativ- und Hospizarbeit wird wichtig sein. Gute Palliativ- und Hospizversorgung entspricht den Bedürfnissen der sterbenden Menschen, der Angehörigen und des Pflegepersonals unter dem Aspekt der Ressourcenknappheit. Es kann auf Hochleistungsmedizin verzichtet werden, da nicht medizinische Versorgung im Sinne von Heilen im Vordergrund steht.

Frage 6

Welche konkreten Pläne hat Ihre Partei, die ambulanten und stationären palliativen

Versorgungsstrukturen (AAPV, SAPV sowie Palliativstationen und -teams) in Brandenburg zu unterstützen und auszubauen?

Auf Bundesebene setzen wir uns, um bedarfsgerechte ambulante Versorgungsstrukturen zu fördern, für eine Ergänzung des SGB XI um innovative quaternähe Wohnformen ein (gemeinsame Förderung von Bund, Ländern und Kommunen), damit Menschen selbstbestimmt leben und am Ende auch selbstbestimmt sterben können. Zur Erreichung einer sektorenübergreifende Versorgungsplanung soll ein Vergütungssystem über die Sektoren hinweg interdisziplinäres Arbeiten (z.B. in Palliativ-Teams) vereinfachen, effizientere Versorgung (mehr Spielraum für individuelle Lösungen auf kommunaler Ebene) ermöglichen sowie eine abgestimmte sektorenübergreifende Planung aus „einer Hand“ und die Berücksichtigung von Morbidität bei der Planung.

Frage 7

Wie wird Ihre Partei zur Verbesserung der Finanzierung für Hospize und palliative Versorgungsstrukturen beitragen?

Als Bündnis 90/Die Grünen wollen wir die Aufgaben und die Finanzierung ambulanter Hospizdienste nach § 39a SGB V erweitern. Außerdem wollen wir prüfen, inwieweit der Anspruch auf gesundheitliche Versorgungsplanung nach §132g SGB V auch auf den ambulanten Bereich ausgeweitet werden kann. Wir finden es überdies wichtig, wenn die Möglichkeiten für Tageshospize ausgebaut werden, beispielsweise über eine Verpflichtung für die gesetzliche Krankenversicherung, eine gesonderte Vereinbarung mit solchen Einrichtungen abzuschließen. Mit Blick auf stationäre Hospize wollen wir prüfen, ob eine hundertprozentige Finanzierung möglich ist.

Frage 8

Kann Ihre Partei eine verbesserte und stabile finanzielle Förderung des Hospiz- und Palliativverbandes (HPV) Brandenburg e.V. gewährleisten und falls ja - wie?

Die wichtige Arbeit des Hospiz- und Palliativverbandes Brandenburg e.V. unterstützen wir und sind gerne zu Gesprächen über Finanzierungsbedarfe bereit. Über mögliche Zuwendungen des Landes zu entscheiden wird die Aufgabe der kommenden Landesregierung bzw. Gegenstand der nächsten Haushaltsberatungen im Landtag sein.

Frage 9

Wie steht Ihre Partei einem interfraktionellen Gesprächskreis Hospiz- und Palliativarbeit in Brandenburg als regelmäßiges Austauschgremium gegenüber? Mit welchen Akteuren können Sie sich den Gesprächskreis vorstellen?

Einen interfraktionellen Gesprächskreis Hospiz- und Palliativarbeit für Brandenburg, in dem sich die Akteur*innen über die Versorgungssituation, Bedarfe und politische Maßnahmen auf Landesebene austauschen könnten, können wir uns vorstellen, denn er würde nicht zuletzt die Vernetzung der Akteur*innen untereinander unterstützen. Es müssten Gespräche geführt werden mit dem Hospiz- und Palliativ Verband Brandenburg, der Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg, den LIGA-Spitzenverbänden, den Krankenkassen, der Dt. Gesellschaft für Palliativmedizin Berlin-Brandenburg, dem SAPV Brandenburg e.V., der Björn-Schulz-Stiftung, Vertreter*innen von Kinder-Hospizdiensten, den Interessenvertretungen der beteiligten Berufsgruppen aus Medizin, Pflege, psychologischer und therapeutischer Versorgung, sozialer Arbeit, Seelsorge, Ausbildungsträgern, Patientenvertreter*innen und Vertreter*innen betreuender/ pflegender Angehöriger sowie der ehrenamtlichen Hospizarbeit (z.B. Trauerbegleitung, Alltagsunterstützung). Wichtig ist, dass die ambulante und stationäre Versorgung darin abgebildet ist.

Frage 10

Planen Sie, einen Experten für hospizliche und palliative Themen zu beauftragen?

Die Anregung für eine*n Beauftragte*n für hospizliche und palliative Themen nehmen wir gerne auf und werden sie mit den Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung diskutieren.